

In der Sitzung am 20.07.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Käppelebrühl III“ in Inneringen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Die Vorsitzende begrüßt Frau Knupfer vom Büro LARS consult und übergibt ihr das Wort. Frau Knupfer stellt die Abwägungs- und Beschlussvorschläge der jeweiligen Fachbehörden, Verbände und Träger öffentlicher Belange vor.

Nach der Vorstellung der einzelnen Beschlussvorschläge werden diese im Anschluss zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Frau Knupfer ausgearbeiteten Beschlussvorschläge zu den jeweiligen Stellungnahmen der Fachbehörden.

Anschließend fasste das Gremium den einstimmigen Beschluss, dass die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört und abgewogen wurden. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird vorbehaltlich der besprochenen Änderungen zugestimmt.

Zum Abschluss wurde der Beschlussvorschlag, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Käppelebrühl III“ in der Fassung vom 20.07.2021 als Satzung beschlossen wird, sowie die Verwaltung beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Diesen Beschluss fasste das Gremium einstimmig.

Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Käppelebrühl III“ in Inneringen:

Das neue Baugebiet „Käppelebrühl III“ in Inneringen soll noch in diesem Jahr erschlossen werden, so dass gegen Ende des Jahres die Bauplätze zum Verkauf angeboten werden können. Die Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen durchgeführt.

Die Arbeiten für das Liefern und Verlegen der Wasserleitung wurde beschränkt an fünf Firmen in der näheren Umgebung ausgeschrieben.

Nach der Abwägung der eingegangenen Angebote wurde dem Gremium vorgeschlagen, die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 219.555,00 Euro an die Firma Franz Blum GmbH aus Ittenhausen zu vergeben. Das Gremium fasste hierzu den einstimmigen Beschluss.

Im Anschluss wurde über die Vergabe zur Lieferung und Verlegung der Wasserleitung beraten. Auch hierzu wurden Firmen in der näheren Umgebung aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Von vier Firmen gingen Angebote ein.

Nachdem alle Gesichtspunkte verglichen wurden wurde dem Gremium vorgeschlagen, die Arbeiten zur Lieferung und Verlegung der Wasserleitung an die Firma Keimer, Rohrleitungsbau aus Tigerfeld zum Angebotspreis von 21.934,08 Euro zu vergeben. Das Gremium stimmte auch hier einstimmig zu.

Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in Hettingen, 1. Bauabschnitt

Hierzu begrüßte die Vorsitzende Herr Renz vom Büro ISAS aus Albstadt.

Auf Grundlage der Schadensklassifizierungen wurden im Frühjahr 2021 die notwendigen Kanalsanierungsarbeiten für einen 1. Bauabschnitt beschränkt an 11 Firmen ausgeschrieben.

Herr Renz stellte die hierzu eingegangenen Angebote sowie den Umfang der Sanierungsarbeiten vor.

Im Anschluss wurde durch den Gemeinderat einstimmig der Beschluss gefasst, die Kanalsanierungsarbeiten im 1. Bauabschnitt in Hettingen an die Firma Pfeffinger aus Nagold zum Angebotspreis von 283.491,42 Euro zu vergeben.

Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Hettingen und Inneringen

In Hettingen und Inneringen ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgesehen um eine Energieeinsparung zu erzielen.

Hierfür wurde die Netze BW mit der Planung des Umstellungsprozesses beauftragt. Nach der öffentlichen Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden – Württemberg gingen vier Angebote ein.

Herr Scheider von der Netze BW in Tuttlingen stellte die eingegangenen Angebote dem Gremium vor. Nachdem er einige Fragen seitens des Gremiums beantwortet hatte wurde ein Beschluss darüber gefasst, ob für die Umstellung der Leuchten ein Nachrüstsatz oder ob direkt neue Lampen beschafft werden soll. Die Abstimmung hierüber erbrachte eine knappe Entscheidung für die Umrüstung der Lampen.

Im Anschluss darüber wurde der einstimmig Beschluss gefasst, die Arbeiten zur Umrüstung der Lampen an die Firma TS Beleuchtungstechnik aus Gammertingen – Harthausen zum Angebotspreis von 327.280,35 Euro zu vergeben.

Kindergartenangelegenheiten

a) Fortschreibung des kommunalen Kindergartenbedarfsplanes

Anhand einer Vorlage wurde dem Gremium die derzeitigen sowie die sich voraussichtlich entwickelnde Belegung der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet vorgestellt. Aus der Vorlage geht hervor, dass die Plätze derzeit vor allem in Hettingen sehr gut belegt sind. Im Kindergarten Inneringen sind für das kommende Kindergartenjahr noch ausreichend Plätze vorhanden.

Nach der Vorstellung stimmte das Gremium einstimmig der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für ds Kindergartenjahr 2021/2022 zu.

b) Teilweise Aussetzung der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2021

Aufgrund der erneuten coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen im April und Mai 2021 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, analog zu den vorhergegangenen Schließungen, einen Teil der Kindergartengebühren zu erlassen.

Um die Berechnung zu vereinfachen wurde dem Gremium vorgeschlagen die Schließtage im April dem Monat Mai zuzuschlagen. Somit würden 75 % der Gebühren für den Monat Mai 2021 erlassen werden. Die Notbetreuung soll nach der tatsächliche Inanspruchnahme abgerechnet werden.

Nach den Ausführungen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Kindergartengebühren für den Monat Mai 2021 den Eltern zu 75 % erlassen werden sollen und die Notbetreuung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet werden soll.

c) Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022

Anhand einer Vorlage wurden die bisherigen Kindergartengebühren sowie die neu zu beschließenden Gebühren vorgestellt. Seitens der kirchlichen sowie kommunalen Spitzenverbände wurde eine Erhöhung der Gebühren um 2,9 % vorgeschlagen. Durch die Erhebung der Elternbeiträge soll eine Kostendeckung in Höhe von ca. 20 % erreicht werden. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei den städtischen Kindergärten bei ca. 14 %. Somit ist man weiterhin von den Empfehlungen seitens der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbänden weit entfernt.

Seitens des Gemeinderats wurde einstimmig der Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 zugestimmt.

Im Anhang sind die neuen Gebühren ersichtlich:

Übersicht Kindergartengebühren 2021/2022

Gültig ab 01.09.2021

Beschluss Gemeinderat vom 20.07.2021

Betreuungsart	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2 Kinder	Gebühr 3 Kinder	Gebühr 4 Kinder +
Regelbetreuung	122,00 €	95,00 €	63,00 €	21,00 €
VÖ (Verlängerte Öffnungszeit 7 - 14 Uhr)	183,00 €	142,00 €	94,00 €	31,00 €
Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren Mo - Fr 47h/Woche	244,00 €	190,00 €	126,00 €	42,00 €
Regelbetr. mit Ganztagesbe- treuung				
an 1 Tag (Mo - Do)	149,00 €	115,00 €	76,00 €	26,00 €
an 2 Tagen (Mo - Do)	175,00 €	135,00 €	90,00 €	30,00 €
an 3 Tagen (Mo - Do)	201,00 €	155,00 €	103,00 €	34,00 €
an 4 Tagen (Mo - Do)	226,00 €	175,00 €	116,00 €	38,00 €
Freitag (bis Ende 14h)	142,00 €	110,00 €	73,00 €	25,00 €
Zubuchung Freitag zu Modell Mo-Do (zusätzlicher Beitrag zur Monats- gebühr)	13,00 €	10,00 €	7,00 €	3,00 €
Zehnerkarte für Notfälle	111,00 €			
Kleinkindbetreuung 1 - 3 Jahre 35h/Woche	255,00 €	188,00 €	127,00 €	52,00 €
Betreuung Grundschüler und Ferienbetreuung				
Tageweise über Mittagsbetreuung 12 - 14 Uhr		4,00 €		
Tageweise während Regelöffnung / oder von 12 - 16:30 Uhr		8,10 €		
Tageweise während Ganztagsbe- treuung 7 - 17 Uhr		16,30 €		

Anmerkung: Bei der Kinderzahl werden alle Kinder einer Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt!
Der Bezug von Mittagessen wird separat abgerechnet.

Baugesuche

Für folgende Bauanträge erteilte das Gremium das städtebauliche Einvernehmen:

- Umbau des Erdgeschosses sowie Anbau eines Carports, Breitestraße 28, Hettingen
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräte-/Abstellraum, Im Erschland 8, Inneringen
- Neubau einer Garage, Im Tal 20, Hettingen
- Sanierung der Kirchenheizung sowie Neubau eines Heizkellers, Römerstraße 4, Inneringen
- Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Hohenzollernstraße 36, Inneringen

Ebenso wurde das städtebauliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Spethstraße 18 in Hettingen erteilt.

Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen

Im ersten Halbjahr 2021 gingen insgesamt Spenden im Wert von 3.725,00 Euro für kommunale Einrichtungen bei der Stadtkasse ein.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Firmen für die Spenden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme der Spenden zu.

Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der OEW Breitband GmbH

Anhand der Vorlage stellte die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt vor.

Ziel der Gründung der OEW Breitband GmbH ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Durch den Landkreis Sigmaringen ist die Stadt Hettingen Mitglied im Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW).

Auch ist die Stadt Hettingen Gesellschafter der BLS - Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG. Diese verfolgt den Zweck, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbebetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet zu sichern.

Die Vorteile des Beitritts der Stadt zur OEW Breitband GmbH liegen vor allem darin, dass die Kommunen selbst kein Geld für die Erstellung der Infrastruktur zum Ausbau des Glasfasernetzes bereitstellen müssen. Die Erstellung der Infrastruktur wird durch die OEW Breitband GmbH sichergestellt.

Nach langer und ausgiebiger Beratung sowie Diskussion wurde über die Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der geplanten OEW Breitband GmbH mit 9 Ja Stimmen zugestimmt.

Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, dass Frau Kuster, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, als Vertreterin der Stadt entsprechend ermächtigt werden soll.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Vorsitzende gibt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr bekannt. Hierzu merkt sie an, dass vorgesehen ist, nach der Sommerpause die Gremiumssitzungen wieder in den jeweiligen Sitzungssälen durchzuführen.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die Ferngasgesellschaft Albstadt – Gammertingen mbH insgesamt 50 Prozent der Gewinne an die Beteiligten ausschüttet. Die Stadt Hettingen hält 8 Prozent Beteiligung. Daraus ergibt sich eine Gewinnausschüttung in Höhe von 9.911,30 Euro.